



Öffentliche Beschlussvorlage

an den Rat

Vorl.-Nr.: 13/2003
Fachbereich: Jugend und Familie
Produktnummer: 51.06.01
Datum: 10.01.2003
Gez.: Thomas Backes

28.01.03	Aus. für Jugend, Familie, Senioren und Soziales				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

30.01.03	Rat				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

Änderung der Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Coesfeld

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit und über die Gewährung von Beihilfen für Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche in der Stadt Coesfeld entsprechend der beigefügten Anlagen zu ändern.

Finanzielle Auswirkungen:

Die für die o. g. Maßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Begründung

Die gekürzten Haushaltsansätze erfordern –teilweise– eine Überarbeitung der Förderungsrichtlinien.

Vorgeschlagen wird, die Förderpositionen

- Innerdeutsche Begegnungen
- Studienfahrten
- Internationale Jugendbegegnungen zu streichen.

Eine Übersicht über die Berechnung der wesentlichen Fördersätze gibt folgende Tabelle:

Förderposition	Fördertage (Teiln. x Dauer) Erfahrungswerte der letzten Jahre	Fördersatz (Euro)	Haushaltsansatz (Euro)
Ferienfreizeiten	16.000	1,85	30.000
Familienfreizeiten	2.200	1,80	4.000
Gruppenleiterschulungen	500	7,00	3.500
Bildungsfreizeiten			
Ferienspiele	4.000	0,50	2.000

Die durchführenden Träger sollen darauf hingewiesen werden, dass sie die Fördermittel unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Teilnehmer einsetzen können. Deshalb sollen die Richtlinien bei den Ferienfreizeiten um folgenden Hinweis ergänzt werden:

Die gewährten Förderungsmittel sollen von den Trägern so eingesetzt werden, dass insbesondere Kindern und Jugendlichen aus sozial schwachen Familien unter Berücksichtigung der Einzelförderung die Teilnahme ermöglicht wird.

Auch die Richtlinien der Familienfreizeiten sollen um einen entsprechenden Hinweis ergänzt werden.

Außerdem soll bei der Förderung der Ferienfreizeiten die Altersgrenze auf 18 Jahre und bei den Ferienspielen auf 14 Jahre herabgesetzt werden.

Eine Synopse der alten und neuen Fassungen der Förderungsrichtlinien sind beigefügt.

Anlagen:

1. Richtlinien über die finanzielle Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Coesfeld
2. Richtlinien über die Gewährung von Beihilfen für Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche der Stadt Coesfeld